

Einladung

zur 16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der
Stadt Geilenkirchen

sowie

zur 8. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am

Donnerstag, dem 13.09.2012, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Rahmenbedingungen der künftigen Wohnraumpolitik für Geilenkirchen
Vorlage: 588/2012

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Benden
Vorsitzender Ausschuss für
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Kurt Sybertz
Stellv. Vorsitzender Ausschuss
für Bildung und Soziales

Im Anschluss an die gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse wird die 16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung mit folgenden Tagesordnungspunkten fortgesetzt:

-
2. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Bereich des "Flussviertels" zwischen der Ruhrstraße, der Hünshovener Gracht und südlich des Spielplatzes
Vorlage: 675/2012
 - Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)
 3. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, östlich der Wurmbrücke zum Wurmuauensparkplatz, am nördlichen Ende der Straße In der Au
 - Beratung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Verabschiedung der Bebauungsplanänderung als SatzungVorlage: 679/2012
 4. 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen, östlich der Landstraße zwischen dem Regenrückhaltebecken und der Straße nach Hochheid
 - Beratung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Verabschiedung der FlächennutzungsplanänderungVorlage: 680/2012
 5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen, östlich der Landstraße zwischen dem Regenrückhaltebecken und der Straße nach Hochheid
 - Beratung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Verabschiedung der Bebauungsplanänderung als SatzungVorlage: 681/2012
 6. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel - Beteiligung der Stadt Geilenkirchen im Aufstellungsverfahren
Vorlage: 670/2012
 7. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Beratung über die zukünftige Vorgehensweise auf dem Gebiet der Baulandentwicklung
Vorlage: 668/2012
9. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bei der DSL-Versorgung im Stadtgebiet Geilenkirchen
Vorlage: 697/2012
10. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Benden
Ausschussvorsitzender